

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/50	öffentlich	2012/021	27.02.2012

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Schul-, Sozial- und Familienausschuss	13.03.2012				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2012

- **Produktbereich 05 - Soziale Leistungen**
- **Produktbereich 06 - Kinder, Jugend- und Familienhilfe**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2012 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Schul-, Sozial- und Familienausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 15.12.2011 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2012 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Schul-, Sozial- und Familienausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 05 – SOZIALE LEISTUNGEN

1. Produkt 05.01.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

Der Kreis Warendorf ist als Optionskommune seit dem 01.01.2012 für die Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des SGB II ausschließlich zuständig. Das Produkt entfällt somit.

2. Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Gemeinden sind nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen.

Mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 01.01.2005 – Auslöser war das neue Zuwanderungsgesetz – wurde ein neues Abrechnungsverfahren für die Gewährung pauschaler Landeszuweisungen eingeführt. Für jedes Quartal wird nunmehr für jede Gemeinde auf der Grundlage der Einwohner, der Fläche und der Zahl der tatsächlich vorhandenen Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen ein Finanzschlüssel errechnet.

Aus den Zuweisungsbeträgen sind sämtliche Aufwendungen (auch für die Krankenhilfe) sowohl für Asylbewerber als auch für die „Geduldeten“ zu finanzieren.

Werte Leistungen Asyl	2008	2009	2010	2011
Zuweisungen Gesamt	3	7	3	9
Hilfeempfänger, jeweils am 31.12.	10	11	15	13
- Asylbewerber	3	5	7	5
- Geduldete	7	6	8	8
Kostenaufwand Gesamt	41.837 €	54.263 €	70.354 €	62.275 €
Pauschalerstattungen Land	35.971 €	23.385 €	23.269 €	27.776 €

Im Haushaltsplanentwurf 2012 wurde von Pauschalerstattungen des Landes in Höhe von 25.000 € ausgegangen. Inzwischen liegt die Mitteilung über die Höhe der Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für das Jahr 2012 vor. Die pauschale Finanzzuweisung beträgt danach rd. 40.000 €; der Planentwurf ist entsprechend zu ändern.

3. Produkt 05.01.03 – Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII

Träger der Grundsicherung sind die Kreise und kreisfreien Städte. Die Kosten der Leistungen nach dem SGB XII werden über die Kreisumlage von den Gemeinden mitfinanziert.

Die Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII (3. und 4. Kapitel) werden nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt. Die Aufwendungen werden direkt in den Haushalt des Kreises Warendorf gebucht; die Erträge werden unmittelbar an den Kreis weitergeleitet.

Werte SGB XII, jeweils am 31.12.	2008	2009	2010	2011
Empfänger				
Hilfe zum Lebensunterhalt	4	1	1	2
Empfänger Krankenhilfe	1	1	1	1
Nettoaufwand	14.312 €	10.512 €	4.622 €	4.637 €
Grundsicherung				
Hilfefälle	52	42	45	53
Fälle im Jahresdurchschnitt	40,58	44,25	42,83	50,42
Personen	57	46	48	56
Pers. im Jahresdurchschnitt	45,6	47,6	45,7	53,2
Nettoaufwand	150.629 €	176.293 €	171.835 €	208.104 €

4. Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Entsprechend der Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Institutionen im sozialen Bereich sind in den vergangenen Jahren nachfolgende Zuschüsse gezahlt worden:

Werte Zuschüsse	2008	2009	2010	2011
Zuschüsse der Gemeinde	9.360 €	9.760 €	9.720 €	9.780 €
Geförderte Vereine u. Gruppen	21	21	20	20

Darüber hinaus wurden in den Jahren 2010 und 2011 Zuschüsse an den Verein Partnerschaft Gisunzu-Ostbevern e. V. zur Durchführung von Einzelprojekten in Höhe von 870 € bzw. 250 € gewährt.

Für die Arbeit von Vereinen und Verbänden in den Bereichen geschlechterspezifischer Arbeit, Partizipation von Jugendlichen, Qualifizierung von Jugendlichen im Ehrenamt sowie generationsübergreifende Aktivitäten steht ein Betrag in Höhe von 500 € zur Verfügung, der wie folgt ausgezahlt wurde:

Jahr	Organisation
2007	Filmclub Ostbevern
2008	Partizipationsprojekt Jugendwerk
2009	Jugendfeuerwehr Ostbevern
2010	Hospizkreis Ostbevern
2011	THW-Jugend Ostbevern

5. Produkt 05.03.01 – Dienstleistung und Beratung

In diesem Produkt werden Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt. Für die Durchführung der fachlichen Beratung und der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme gesetzlicher Leistungen, z. B. in Rentenangelegenheiten oder der Rundfunkgebührenbefreiung entstehen keine Aufwendungen, die im Haushalt der Gemeinde zu veranschlagen wären.

Werte Rentenversicherung	2008	2009	2010	2011
Anträge	201	195	120	141

6. Produkt 05.04.01 – Familie und Demographie

Auf vielfachen Wunsch älterer Bürgerinnen und Bürgern soll die seit einigen Jahren vergriffene „Seniorenbrochure“ neu aufgelegt werden. Diese beinhaltet neben wichtigen Informationen zu Öffentlichen Einrichtungen, Vereinen und Verbänden sowie Gesundheits- und Notdiensten auch regelmäßige Termine und Angebote speziell für ältere Menschen. Da diese Personengruppe sich in der Regel keine Informationen über das Internet beschafft, ist für die Neuauflage der Seniorenbrochure ein Betrag in Höhe von 1.500 € vorgesehen.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2011 ist die vom Gemeinderat beschlossene Durchführung eines Workshops zum Thema „Leben und Wohnen im Alter“ im letzten Jahr zurückgestellt worden. In diesem Jahr ist für die Durchführung und für das Honorar eines fachkundigen Referenten erneut ein Betrag in Höhe von 2.500 € im Haushalt vorgesehen.

Die Gemeinde Ostbevern unterstützt die Durchführung der BOMO im Jahr 2012 mit einem Betrag in Höhe von 500 €.

Produktbereich 06 – KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE

1. Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger

Seit dem 01.08.2008 ist das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft. Zu den wesentlichen Änderungen gegenüber dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) gehören die neuen Gruppenstrukturen und das Wahlrecht der Eltern zwischen einer 25-, 35- oder 45-Wochenstundenbetreuung ihrer Kinder.

Das KiBiz sieht folgende Gruppenformen vor:

Gruppenform I Kinder von 2 Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform II Kinder unter 3 Jahren

Gruppenform III Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung

Folgende Gruppenformen und Betreuungszeiten wurden in den Einrichtungen in Ostbevern im Kindergartenjahr 2011/2012 angeboten:

Betreuungszeit	Gruppenform I 20 Kinder		Gruppenform II 10 Kinder		Gruppenform III 20/25 Kinder	Gesamt
	Unter 3	Über 3	Unter 2	Unter 3	Über 3	
25 Stunden	6	9	2	1	39	
35 Stunden	18	3	4	7	205	
45 Stunden	6	58	2	0	28	
Kinder	30	70	8	8	272	388
Gruppen	5,00		1,60		11,16	17,76
Vergleich zum Kindergartenjahr 2010/2011	4,50		1,60		11,76	17,86

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2012/2013 ist abgeschlossen. Der Kreis Warendorf hat Vorschläge zu den neuen Gruppenstrukturen entwickelt und diese den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreises am 01.02.2012 vorgestellt. Im Anschluss daran sind die Gespräche mit den Kindergartenträgern vorgesehen. Der Beschluss über die Festlegung der Gruppenstrukturen wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises Warendorf am 12.03.2012 gefasst.

Die neuen Gruppenstrukturen zum Kindergartenjahr 2012/2013 werden in der Sitzung bekannt gegeben.

Nach Auskunft des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf können alle anspruchsberechtigten Kinder im kommenden Kindergartenjahr 2012/2013 in Ostbevern einen Platz erhalten.

Angesichts des bis spätestens 2013 zu erfüllenden Rechtsanspruchs für Unter-Dreijährige auf einen Betreuungsplatz sind in den vergangenen Monaten auch in Ostbevern zusätzliche Plätze geschaffen worden.

In der Ausbauplanung sind vorgesehen:

Einrichtung	Vorgesehene Plätze für Unter-Dreijährige
St. Ambrosius	6 Plätze
Knusperhäuschen und Neubau	11 Plätze
Kita & More Brock	6 Plätze

In der „Zauberburg“ sind bereits 6 U-3-Plätze hergestellt.

Mit dem Neubau einer Kindertageseinrichtung und einem weiteren Ausbau der Kindertagespflege können die angestrebten Versorgungsquoten im U 3-Bereich von 35 – 40 % erreicht werden.

2. Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum und Unterstützung Dritter im Bereich der Jugendarbeit

Jugendwerk Ostbevern e.V.

Der Zuschussbedarf des Jugendwerkes Ostbevern für das Jahr 2012 zur Deckung der Personal- und Sachaufwendungen sowie der Kosten für die angemieteten Räume beträgt insgesamt 176.000 €. Dies entspricht dem Zuschussbedarf der letzten beiden Jahre.

Für die Durchführung der Spielstadt wurde - wie im Vorjahr - ein Betrag in Höhe von 5.000 € veranschlagt.

Begegnungszentrum am Lienener Damm

Auf Sitzungsvorlage 2012/023 wird verwiesen.

Zuschüsse zur Jugendferienerholung

Entsprechend der Richtlinien der Gemeinde Ostbevern über die Gewährung von Zuschüssen zu mehrtägigen Ferienerholungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2007 bis 2011 folgende Beträge gezahlt:

Werte Jugend-Ferienerholung	2008	2009	2010	2011
Anzahl Maßnahmen	8	11	13	8
Anzahl Jugendlicher	165	147	130	192
Zuschussbetrag	3.098 €	3.428 €	3.048 €	3.362 €

Der Haushaltsansatz wurde wie im Vorjahr auf 5.000 € festgesetzt. Entsprechend der Richtlinien kann ein Betrag in Höhe von 2,00 € je Tag und Teilnehmer gezahlt werden.

Produktbereich 10 – BAUEN UND WOHNEN

Produkt 10.03.01 – Wohnungsbau- und Wohnraumförderung, Wohnraumsicherung und -versorgung

In diesem Produkt werden Personal- und Sachaufwendungen veranschlagt. Die Wohngeldleistungen werden nicht in den Haushalt der Gemeinde, sondern unmittelbar in den Landeshaushalt gebucht.

Werte	2008	2009	2010	2011
Wohngeldfälle Gesamt	109	137	144	232
- Mietzuschuss	82	108	126	199
- Lastenzuschuss	27	29	18	33
Leistungen Gesamt	155.105 €	260.251 €	265.041 €	238.802 €
- Mietzuschuss	104.481 €	207.558 €	218.265 €	201.897 €
- Lastenzuschuss	50.624 €	52.693 €	46.776 €	36.905 €

Anfang des Jahres 2011 wurden verstärkt Anträge auf Kinderwohngeld und Anträge wegen geringem Einkommen (Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld) gestellt. Dadurch erhöhte sich die Gesamtzahl der Wohngeldfälle zum Vorjahr; die Gesamtsumme der Leistungen nahm aber trotz höherer Fallzahlen zum Vorjahr ab, weil im Laufe des Jahres der Zuschuss zu den Heizkosten entfiel.

Im Rahmen des „Bürgerhaushaltes 2012“ ist für den Bereich „Jugend und Soziales“ zum Neubau eines Jugendzentrums am Lienener Damm ein Vorschlag unterbreitet worden. Der Vorschlag und das Abstimmungsergebnis sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Im Rahmen der durchgeführten Produktkritik sind für den Bereich „Jugend und Soziales“ die aus der Anlage 2 ersichtlichen Anregungen gemacht worden.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
